

# Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 47.

Marienwerder, den 21. November.

1877.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 24. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1877 enthält unter:

Nr. 8523 den Allerhöchsten Erlaß vom 12. Oktober 1877, betreffend die Abänderung des Tarifs vom 27. Dezember 1871 (Gesetzsammlung für 1872 S. 50) für die Benutzung der Kanäle und Schleusen auf den Wasserstraßen der Provinz Preußen zwischen den Orten Osterode, Deutsch-Eylau, Saalfeld, Liebemühl, Hoffnungskrug, Kleppe und Elbing, sowie der geneigten Ebenen zwischen den Orten Hoffnungskrug und Kleppe.

Nr. 8524 den Allerhöchsten Erlaß vom 7. November 1877, betreffend die Einführung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein vom 4. November 1876 in den evangelisch-lutherischen Gemeinden des Kreises Herzogthum Lauenburg.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) **Anzeige**,  
betreffend die Veröffentlichung der Meßtisch-Aufnahmen vom Preussischen Staat im Maßstabe 1:25,000 der natürl. Länge.

Nachdem höheren Orts verfügt worden ist, daß die Meßtisch-Aufnahmen vom Preussischen Staat im Maßstabe des Originals 1:25,000 der natürlichen Länge, mittelst Lithographie alljährlich veröffentlicht werden sollen, wird hierdurch angezeigt, daß außer den unterm 10. September c. publicirten 38 Blättern nachstehende 31 — im Jahre 1875 aufgenommene Meßtischblätter erschienen sind, nämlich: Wittenberg, Dembek, Ostrow, Döbelen, Zarnowik, Saulin, Gohra, Neustadt i. Westpr., Roslavin, Lusin, Soppischin, Linde, Pöblosz, Schönwalbe, Sieradowik, Chmelno, Carthaus, Stenditz, Schönberg, Kölpin, Brogen, Friedrichshuld, Lubben, Alt-Grabau, Schönsief, Rummelsburg, Mohr, Cremerbruch, Borzyskowo, Sommin und Kalisch, so daß nunmehr sämmtliche 69 Blätter der Aufnahme des Jahres 1875 publicirt sind.

Die einzelnen Blätter, welche Theile der Regierungsbezirke Danzig, Marienwerder und Cöslin zur Darstellung bringen, enthalten außer der vollständigen

Situationszeichnung (Gewässer, Wiesen, Moore, Hütungen, Wälder, Gärten, Eisenbahnen, Wege, Ortschaften, Höfe, Häuser, Mühlen etc.) und einer reichen Nomenclatur, auch die äquidistanten Niveau-Curven (Horizontalen) von 5 zu 5 Meter und zahlreiche Höhen-Coten. Die Niveau-Curven sind außerdem bei 20, 40, 60, 80, 100 Meter u. s. w. verstärkt. — Jedes der lithographirten Kartenblätter enthält durchschnittlich eine Fläche von 2,2 geogr. Quadratmeilen. Der Preis eines Blattes beträgt Eine Mark und kann dasselbe nach vorgängiger Bestellung durch jede Buch- und Kunsthandlung bezogen werden, ohne daß der Käufer verpflichtet ist, mehr als ein Kartenblatt dieses Werks zu nehmen.

Der General-Commissions-Debit ist der Landkartenhandlung von J. H. Neumann in Berlin (Jägerstraße Nr. 25) übertragen worden.

Berlin, den 7. November 1877.

Königliche Landes-Aufnahme.

Kartographische Abtheilung.

Geerk,

Oberst und Abtheilungs-Chef.

2) **Bekanntmachung.**

Schon bisher ist es gestattet, wissenschaftlichen und technischen Zeitschriften bei der Versendung unter Band kleine Stoff- und Zeugmuster beizufügen, insofern die Muster lediglich als unentbehrliche Beigaben zur Erläuterung des Textes dienen. Diese Einrichtung soll — jedoch lediglich versuchsweise und mit Vorbehalt des Widerrufs — dahin ausgedehnt werden, daß von jetzt ab auch Kataloge und Preislisten, denen Muster der gedachten Art beigefügt sind, zur Beförderung gegen das Porto für Drucksachen im inländischen Verkehre zugelassen werden. Bedingung ist, daß die den Katalogen und Preislisten beigefügten Muster aus kleinen dünnen Stoff- und Zeugabschnitten bestehen und die Stärke des zur betreffenden Drucksache verwendeten Papiers nicht erheblich überschreiten, ferner, daß dieselben nicht die Eigenschaft einer eigentlichen Waarenprobe haben, und daß die Sendungen ihrer sonstigen Beschaffenheit nach zur Beförderung mit der Briefpost überhaupt geeignet sind. Ueber die endgültige Beibehaltung dieser Einrichtung wird indeß erst der nächste allgemeine Postkongreß zu entscheiden haben, welcher im Mai 1878 eröffnet wird. Je nach dem Ausfall dieser Entsch-

Ausgegeben in Marienwerder den 22. November 1877.







Schiffahrts- und Flößerer-Verkehr gesperrt werden, wovon das Publikum hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Marienwerder, den 26. Oktober 1877.  
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

5) Unter den Pferden des Gastwirths Müller zu Thorn ist die Rosskrankheit ausgebrochen.

Marienwerder, den 9. November 1877.  
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

6) Die Kreiswundarztstelle des Kreises Marienwerder ist durch den Tod des bisherigen Inhabers zur Erledigung gekommen. Qualifizierte Medizinalpersonen fordern wir hierdurch auf, sich mit Einreichung

ihrer Zeugnisse um die Stelle bei uns innerhalb sechs Wochen zu bewerben.

Marienwerder, den 3. November 1877.  
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

7) **Bekanntmachung.**  
Die mit einem etatsmäßigen Einkommen von 900 Mark dotirte Kreisarztstelle des Kreises Johannisburg ist erledigt.

Indem wir bemerken, daß dem neu anzustellenden Kreisarzt von Seiten des Kreises ein Zuschuß von 600 Mark in Aussicht gestellt ist, fordern wir qualifizierte Bewerber hierdurch auf, sich unter Beifügung ihrer Fähigkeitszeugnisse und eines kurzgefaßten Lebenslaufes in 6 Wochen bei uns zu melden.

Gumbinnen, den 4. November 1877.  
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

**w e i s u n g**

Regierungsbezirks Marienwerder im Monat Oktober 1877.

p r e i s e.				L a d e n = P r e i s e.															
gramm.				pro 1 Kilogramm.												pro 1 Liter.		pro 3 Kilogr.	
Ham- mel- Fleisch.	Speck (geräuchert.)	Ei- Butter.	60 Stück Eier.	Mehl Nr. 1.		Ger- sten- Grau- pe.	Ger- sten- Größe.	Buch- weizen- Größe.	Ger- ste.	Reis Java.	Kaffee.		Salz, ge- wöhn- liches.	Schwei- ne- Schmalz.	Kin- der- Tal- g pro 500 Gr.	Milch,	ge- wöhn- licher Essig.	Rog- gen- brod.	
				Wei- zen.	Rog- gen.						Java mittler.	Java gelber (ge- brannt- ter).							
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	
80	1 80	1 77	2 82	38	24	32	30	40	45	60	2 80	3 60	20	1 80					
75	1 70	2 04	2 72	40	25	40	40	50	90	50	2 60	3 20	20	1 60					
80	2 40	2 11	3 46	40	30	60	40	60	60	60	3	4	20	2					
1	2	1 90	2 90	52	48	44	60	40	40	80	3	4	20	2					
80	1 80	2	2 60	40	30	60	60		60	60	3 20	3 70	20	2					
80	2 40	1 98	2 38	50	40	60	40	50	50	60	3 20	4	20	2					
80	2	2	2 40	40	20	50	35	35	35	50	2 50	3	30	1 80					
96	2 10	2 13	2 91	40	28	60	40	50	60	80	3 60	4	20	2	75	16	20	30	
75	2	1 94	2 50	40	24	75	36	40		50	2 60	3	20	1 60					
60	1 80	2	1	30	20	40	50	50	50	50	2 80	3 10	20	2					
75	1 55	95	2 80	48	34	80	44	70	40	60	2 80	3 60	20	1 80					
1	2	1 80	2 40	35	25	65	60	65	55	50	2 80	3 60	20	1 80					
70	2	1 60	2 40	40	30	60	50	60	60	80	3	4	20	2					
75	1 80	1 85	2 90	40	26	36	32	40		68	3	4	20						
80	1 85	2 10	2 60	50	34	72	72	80		80	3	3 60	20	2					
80	1 80	1 80	2 80	40	22	65	50	50		55	2 80	3 20	20	1 40					
80	2	1 80	2 49	40	30	35	30	30	25	50	2 80	3 40	20	2					
60	2	2	2 40	45	40	40	60	50	30	60	2 80	4	20	2					
78	1 69	1 76	2 96	40	30	40	30	40	30	60	2 80	3 40	20	2					
90	1 80	1 95	2 64	36	24	80	40	60	40	80	3	3 60	20	1 80	50	12	20	72	
80	2	2	2 55	36	26	40	34	28	29	50	2 60	2 80	20	1 80					
16 74	40 49	39 48	54 63	8 60	6 10	11 34	9 33	9 88	7 99	12 93	60 70	74 80	4 30	37 40					
80	1 93	1 88	2 60	41	29	54	44	49	44	62	2 89	3 56	20	1 87					

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.  
 Marienwerder, den 12. November 1877.  
 Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.



9)

**Durchschnitts-Markt-Preise**  
des Schlachtviehes zu Thorn im Monat Oktober 1877 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pfd.			2. Kälber pro Stück		3. Schweine für 100 Pfd.		4. Hammel für 100 Pfd.		Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als												
a.	b.	c.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	Rind- vieh	Käl- ber	Schwei- ne	Ham- mel.									
Maßvieh	mageres Vieh	Jungvieh unter 4 Jahren	unter 8 Tagen	über 8 Tage	fette	magere	fette	magere													
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.								
31	—	25	51	—	—	15	—	27	33	39	—	31	33	23	05	18	97	65	9	404	140

10)

**Bekanntmachung.**

Die Kreiswundarztstelle des Kreises Carthaus ist durch die Veretzung des bisherigen Inhabers erledigt. Qualifizierte Bewerber werden hierdurch aufgefordert, unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse ihre Bewerbungsgesuche binnen vier Wochen bei uns einzureichen.

Ärzten, welche bisher die Physikat-Prüfung noch nicht absolviert haben, aber zur Ablegung derselben binnen Jahresfrist sich verpflichten, würden wir unsere Befürwortung für eine kommissarische Uebertragung der Stelle unter Gewährung des Dienstfeinkommens als Remuneration beim Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten zu Theil werden lassen.

Danzig, den 12. November 1877.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

11) Zum Ostdeutsch-Rheinischen Eisenbahnverband tritt vom 15. November d. J. ab zum Verbandsgütertarif vom 1. August 1874 ein Nachtrag 30, enthaltend:

1. Aufnahme der Stationen München-Glabach und Rheindt der Rheinischen Bahn in den Verband-Betrieb,
  2. Ermäßigte Frachtsätze für Schienen und Schienenbefestigungsgegenstände,
- in Kraft, welcher auf den Verbandstationen käuflich zu haben ist.

Bromberg, den 10. November 1877.

Königliche Direktion der Ostbahn.

**Personal-Chronik.**

12) Die Wahrnehmung des durch den Abgang des Bürgermeisters Koffe aus Lautenburg vakant gewordene Lokalaufsicht über die Schulen in Biewsk, Adl. Cyborz, Neuhof, Wompierst, Jellen, Boleczyn, Sugaino, Slup, Gr. Lezno und die katholische Privatschule in Kolonie Brinsk ist bis auf Weiteres dem künigl. Kreis Schulinspektor Bajohr in Strassburg übertragen worden.

Der Kreisthierarzt Kampmann zu Eckernförde ist zum kommissarischen Grenzthierarzte für die Kreise Thorn und Strassburg und zum kommissarischen Kreisthierarzte des Kreises Löbau mit seinem Wohnsitze in der Stadt Lautenburg ernannt.

Versezt sind: die Postmeister Korsch von Terespol nach Neumark und Neumann von Darkehmen nach Terespol, der Postassistent Ritz von Graubenz nach Neumark, ferner die Postverwalter Kiewer von Neumark nach Bischofswerder (Stadt), Westphal von Bischofswerder (Stadt) nach Lessen und Remus von Lessen nach Sierakowitz.

Die Grenzaufseher Jbylicki in Bahnhof Ottloczyn, Striepling in Pieczentia und von Lojewski in Mokrylas sind beziehungsweise nach Pieczentia, Mokrylas und Bahnhof Ottloczyn — letzterer mit Ueweisung seines Wohnsitzes im Dorf Ottloczynel — versetzt worden.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 47.)